

## Untreu schlägt den eigenen Herrn

Es geschah ungefähr um das Jahr 1506, da ritt ein Kaufmann gen Frankfurt auf die Messe, und es fiel ihm unterwegs der Mantelsack vom Sattel, darin achthundert Gulden waren. Ein Zimmermann kam des Weges daher, fand den Mantelsack und trug ihn nach Hause und wollte abwarten, ob jemand darnach fragen würde. Am Sonntag darauf nun wurde in dem Dorfe, da der Zimmermann wohnte, von der Kanzel verkündet, es seien achthundert Gulden verloren worden, und wer sie gefunden habe, dem wolle man hundert Gulden schenken, wenn er das Geld wiederbrächte. Der Zimmermann war selbiges Mal gerade nicht in der Kirche. Als er aber bei Tische saß, erzählte seine Hausfrau, wie achthundert Gulden verloren wären, und wenn sie einer wiederbrächte, dem wolle man hundert Gulden geben. »Ach!« sprach sie, »hätten wir doch den Geldsack gefunden, dass die hundert Gulden unser wären!« Der Mann sagte: »Weib, gehe hinauf in unsere Kammer, unter der Bank beim Tisch auf den Absatz vor der Mauer da liegt ein lederner Sack, den bring herab!« Das Weib tat, wie ihr der Mann geheißten. Der Mann öffnete den Mantelsack, und waren achthundert Gulden darin, wie der Pfarrer verkündet hatte. Der Zimmermann ging zum Pfarrherrn und fragte, ob es also wäre, dass man dem hundert Gulden geben wolle, der den Sack wiederbrächte. Der Pfarrherr sagte: »Ja!« Da sprach der Zimmermann: »So heißet den Kaufmann kommen, das Geld ist da!« Da war der Kaufmann froh und kam, und als er das Geld gezählt hatte, warf er dem Zimmermann fünf Gulden hin und sprach zu ihm: »Die fünf Gulden schenke ich dir, du hast dir schon hundert Gulden genommen und dich selber belohnt, es sind neunhundert Gulden gewesen.« Der Zimmermann widersprach: »Dem ist nicht so, ich habe weder einen Gulden noch hundert genommen, ich bin ein ehrlicher Mann!« Das Geld ward also bei dem Gerichte hinterlegt, und die zwei kamen vor den Richter. Nach mancher Gerichtsverhandlung wurde ein Tag gesetzt für das Urteil, und kamen viel fremde Leute daher, die den Urteilsspruch hören wollten. Man fragte da den Kaufmann, ob er einen Eid schwören könne, dass er neunhundert Gulden verloren habe. Der Kaufmann sprach: »Ja!« Da sprach der Richter: »Hebe die Hand auf und schwöre!« Und der Kaufmann schwur. Darnach fragte der Richter den Zimmermann, ob er einen Eid schwören könnte, dass er nicht mehr denn achthundert Gulden gefunden hätte. Der Zimmermann sprach: »Ja!« und schwur auch einen Eid. Da erkannten die Urteilsprecher, dass sie beide recht geschworen hätten, der Kaufmann, der neunhundert Gulden verloren hatte, und der Zimmermann, der achthundert Gulden gefunden; und urteilten, der Kaufmann sollte einen suchen, der neunhundert Gulden gefunden hätte, den der Sack wäre nicht sein, er habe nicht die rechten Wahrzeichen gesagt; und der arme Zimmermann sollte das Geld behalten, bis einer käme, der achthundert Gulden verloren hätte. Dieses Urteil lobte jedermann und ist auch zu loben, denn Untreue schlug hier den eigenen Herrn und ward das Sprichwort wahr: Wer zu viel will, dem wird zu wenig.

(491 words)

Quelle: <https://www.projekt-gutenberg.org/kubitsch/100schwa/chap002.html>